

**Information zu der Verarbeitung
„Führung des Strafregisters“
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Wien
Schottenring 7-9
1010 Wien
Telefon: +43 1 31310-0
E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrngasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen für das gesamte Bundesgebiet sowie die Aufnahme von Maßnahmen iSd § 2 Strafregistergesetz 1968.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Strafregistergesetz 1968, BGBl. Nr. 277/1968 i.d.g.F.

iVm Tilgungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 68/1972 i.d.g.F.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Dauer der Datenaufbewahrung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Tilgungsgesetz, Strafregistergesetz) bzw. nach der vom Gericht verfügbaren Dauer.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

alle inländischen Behörden; Dienststellen der Bundespolizei; alle militärischen Kommanden und militärische Dienststellen; ordentliche Gerichte in Strafverfahren, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz, in Verfahren über die Annahme an Kindes statt und über die Regelung der Obsorge und des persönlichen Verkehrs zwischen Eltern und minderjährigen Kindern, über den Erwachsenenschutz sowie in Unterbringungsverfahren; Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen für Zwecke der Strafverfolgung und der Überwachung der gerichtlichen Aufsicht und der Überprüfung von Tätigkeitsverboten sowie der Einhaltung von Weisungen; Strafvollzugsbehörden für Zwecke des Strafvollzugs; Kinder- und Jugendhilfeträgern, Schulbehörden sowie Dienstbehörden und Personalstellen der Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Anstellung von Personen an Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Eig-nungsbeurteilung von Pflege- oder Adoptivwerberinnen und -werbern und Vereine und Ein-richtungen gemäß § 220b StGB im Zusammenhang mit der Anstellung von Personen in der Pflege und Betreuung solcher wehrlosen Personen; Vereine und Einrichtungen gemäß § 220b StGB zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten von einer bestimmten Person

ausgehenden Gefährdung einer bestimmten wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlosen Person; Österreichisches Statistisches Zentralamt (indirekt personenbezogen); inländische Hochschulen und Bundesministerien auf Verlangen zur Auswertung bei nicht personenbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten (indirekt personenbezogen); Stammzahlenregister, Kinder- und Jugendhilfeträgern zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten von einer bestimmten Person ausgehenden Gefährdung eines bestimmten minderjährigen Kindes; die für die Nichterstattung der Vereinsgründung oder Auflösung eines Vereins, die Untersagung oder Auflösung einer Versammlung, die Ausstellung oder Entziehung von Reisedokumenten, die Erteilung oder Entziehung von Pyrotechnik-Ausweisen, die Erteilung von Bewilligungen nach dem Pyrotechnikgesetz 2010 - Py-roTG2010, BGBl.I Nr. 131/2009, oder dem Sprengmittelgesetz 2010 - SprG, BGB.I Nr. 121/2009, oder den für den Ausspruch eines Waffenverbots zuständigen Behörde; Personalstellen der Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Anstellung von Personen; Arbeitgeber im Bereich der kritischen Infrastruktur (§74 Abs.1 Z 11 StGB) oder des Sicherheitsgewerbes (§129 Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. NR.194/1994); Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Gerichte, Staatsanwaltschaften, sonstige Behörden); ausländische Gerichte, Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden sowie sonstige ausländische Behörden (Drittstaaten); die gemäß § 2 Abs. 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973 bzw. § 2 Abs. 1 des Europa-Wählerevidenzgesetzes zuständige Gemeinde oder Gemeinden in jenen Ländern, in denen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen eigene Wählerevidenzen geführt werden;

Bundesminister für Inneres als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Z 8 iVm Art. 28 Abs. 1 DSGVO sowie allfällige von ihm herangezogene weitere Auftragsverarbeiter.

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG. Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO. Diese Auskunft ergeht gem. § 10 Abs. 4 Strafregistergesetz in Form der Strafregisterbescheinigung.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO. Für Einträge gem. § 2 Abs. 1 Z 9 Strafregistergesetz besteht dieses Recht nicht.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO. Für Einträge gem. § 2 Abs. 1 Z 9 Strafregistergesetz besteht dieses Recht nicht.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO. Für Einträge gem. § 2 Abs. 1 Z 9 Strafregistergesetz besteht dieses Recht nicht.

Das Recht auf Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO besteht nicht.